

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Unterhaltungsblatt am Samstag.

Dienstag, den 17. Oktober 1876.

Abonnementspreis: halbjährlich 1 \mathcal{L} 80 S , im Bezirk 2 \mathcal{L} 30 S . Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeile 9 S .

Amtliche Bekanntmachungen.

Tübingen.

Vorladung

der Wählerschaft aus dem Kaufmanns-Stande zur Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs für die nächsten zwei Kalender-Jahre.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868 §. 23 (Regierungsblatt Seite 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civil-Kammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre 1877 und 1878 am

Montag, den 30. Okt. 1876,
in dem Sitzungs-Saal des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. September d. J. die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 23. desselben Monats, die Auflegung der Wählerliste betreffend, zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter:

Calw, Herceberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen und Urad

hiemit vorgeladen werden, wird folgendes beigefügt:

- 1) Auch ein in die Wählerliste nicht eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahl-Commission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert. (§. 26 Abs. 4 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)
- 2) Zu wählen sind:
neun (9) Schöffen und drei (3) Ersatzmänner, wovon mindestens ein Dritttheil (Drei Schöffen und ein Ersatzmann) in Tübingen, als dem Sitze des Kreisgerichtshofs wohnen muß. (Art. 50 Abs. 2 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes.)
- 3) Als Angehöriger des Kaufmanns-

standes ist wählbar:

Wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktien-Gesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaber in einem Handelsgewerbe ist, zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältnisse zu einem Kaufmann steht. (Art. 48 Abs. 3 des angeführten Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmanns-Standes im Sprengel des Gerichtshofes Tübingen sein. (Art. 36. des angeführten Gesetzes und §. 28 Abs. 2 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)

5) Nicht wählbar sind:

- a. Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluss an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;
- b. Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- c. Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind.

Die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist.

d. Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19. des Gesetzes

vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklage-Kammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;

- e. Diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrags befriedigt worden sind;
- f. Alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie-Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder erlegt haben;
- g. Personen, welche unter Pflegschaft stehen;
- h. Dienstboten;
- i. Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der Deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind. (Art. 37 des angeführten Gesetzes Nro. 2 bis 6, Verfügung des Justizministeriums vom 25. Juni 1872 Nro. 1. Lit. a—d., Regierungsblatt Seite 231, 232.)
- 6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:
 - a. Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
 - b. Alle im Dienste des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichtete Assistenten;
 - c. Alle aktiven Militärpersonen;
 - d. Alle an öffentlichen Schulen angestellte Lehrer; (Art. 38 des angeführten Gesetzes.)
- 7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden. (§. 28 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr.

Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der in Art. 39. des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr dießfalliges Verlangen vor dem Wahltage dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Tübingen, den 6. Oktober 1876.
Das Direktorium des Kreisgerichtshofes:
Präsident
Schäfer.

Nagold-Bahn. Veraffordirung von Pflasterarbeiten.



Die Umpflasterung eines Randels auf der Station Teinach im Ueberschlagsbetrag von rund 450 M. will im Submissionsweg vergeben werden.

Offerten, welche in Prozenten der Ueberschlagspreise auszudrücken sind, werden bis Freitag, den 20. Oktober,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Bureau unterz. Stelle, woselbst auch der Ueberschlag eingesehen werden kann, entgegengenommen.

Calw, den 15. Okt. 1876.
R. Betriebsbauamt.
Fuchs.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.

Brennholz-Verkauf.



Scheidholz aus dem Staatswald Dickemwald am Donnerstag und Freitag, den 19. und 20. Oktbr.

3 Nm. buchene Prügel, 34 Nm. Nadelholzspaltholz, 635 Nm. dto. Scheiter, 253 Nm. dto. Prügel, 289 Nm. dto. Anbruch, 20 Nm. tannene Rinde, 40 Laubholz- und 12060 Nadelholzwellen, 329 Nm. Nadelholzstochholz im Boden.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr am ersten Tag im Bären in Stammheim, am zweiten Tag im Adler in Calw.

Calw.
Der Unterricht in der gewerbl. Fortbildungsschule beginnt für das Zeichen am Donnerstag Abend halb 8

Uhr und wird je am Sonntag Morgen u. Montag, Mittwoch und Donnerstag Abend fortgesetzt, dagegen für Deutsch, Rechnen, Geometrie am Freitag Abend, den 27. Oktbr. Zu fleißigem Besuch des Unterrichts wird dringend eingeladen; besonders ergeht an die verehrl. Eltern und Lehrherrn die freundliche Bitte, doch ja gewissenhaft dahin zu wirken, daß die Schüler alsbald mit pünktlichem Besuch des Unterrichts beginnen und denselben ganz geregelt fortsetzen.

Im Auftrag:
Kampferger.

Röthenbach.

Holz-Verkauf.



Mittwoch, den 18. d. M., verkauft die Gemeinde Röthenbach aus ihren Gemeindewaldungen ca. 319 Nm. Kastenholz

im öffentlichen Aufstreich
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus daselbst.
Den 11. Okt. 1876.
Schultheißenamt.
Schwämmele.

Würzbach.

Lang- u. Brennholz-Verkauf.



Am Freitag, den 20. Okt. d. J., von Vormittags 10 Uhr an werden aus hiesigen Gemeindewaldungen in den Abth. Zimmerwald:

690 Stück Nadelholzstämme mit 504 Fm. und ca. 62 Nm. weißtannene Scheiter, 77 Nm. Prügel und 35 Nm. weißtannene Rinden auf dem Rathhaus hier zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber freundlich einladet
Den 13. Oktober 1876.

Aus Auftrag:
Waldmeister Burkhardt.

Privat-Anzeigen.

Für Bäcker.

Da ich öfters im Bezirke beschäftigt bin,

so bitte ich alle Bestellungen von Defen, sowie Reparaturen an meine Tante Schaller in Calw übergeben zu wollen, für reelle und tüchtige Arbeit, sowie baldige Ausführung ist bestens Sorge getragen.

Achtungsvollst

Wilh. Schaller, Backofenmacher.
Auf obiges Bezug nehmend, kann ich nicht umhin Herrn Schaller Backofenmacher von Detishheim über seine Tüchtigkeit, Solidität im Geschäft meine beste Anerkennung darüber auszusprechen und kann Hrn. Schaller, meinen Geschäftskollegen, aufs Beste empfehlen.

Gottlob Gaydt, Bäcker
in Calw.

Nächste Woche backt

Langenbreteln

Gustav Pfommer
bei der Post.

Neuen rothen

Rißling

schenkt aus

G. Morof.

Empfehlung.

Indem ich von W. Stöhrer in Leonberg eine Niederlage von

Futterschneidmaschinen

mit 4 Schnittlängen übernommen habe, sind solche stets vorräthig und um den billigen Preis von 100 M. zu haben und empfehle solche zu gefälliger Abnahme.

Gustav Pfommer
bei der Post.

Ebhausen.

Herrn Gottlieb Rapp, Schmiedmeister in Simmersfeld habe ich den Verkauf meiner

Futterschneidmaschinen

für dortige Umgebung übertragen, und sind bei Obigem stets einige aufgestellt, womit ich die Herrn Dekonomen in Kenntniß setze.

W. Dengler, mech. Werkstätte.

Zu vermiiethen.

Ein Keller in der ehemaligen Köhlewirths Scheuer ist zu vermiiethen. Näheres bei Gustav Pfommer.

Calw.

Kusverkauf

im Gasthaus zum Engel.

Derselbe dauert nur noch einige Tage und mache ich hauptsächlich auf folgende Artikel aufmerksam:

feine leinene Herren-Kragen per Stück 35 und 40 S, v. Shirting 25—30 S per Stück, leinene Taschentücher das Stück 50 S, Battist-Taschentücher mit farbigen Randern per Stück 34—50 S, ächte halbleinene per Stück 34 S im Dg. jeden Artikel entsprechend billiger.

Ferner sind frisch angekommen, seidene und wollene Herren-Cachenez, farbige Herren-taschentücher, große Auswahl Herren- und Damenhandschuhe, Unterhosen, Washlits, Kapuzen und Schälchen in seiden und wollen, weißseidene Damentücher per Stück 1 M.

Bemerkt wird wiederholt, daß die Preise weit unter dem Ankaufspreis gestellt sind und daß ein Wiederverkäufer das ganze Lager, wegen totaler Geschäftsaufgabe, um billigen Preis erwerben könnte.

Um geneigten Zuspruch bittet

Achtungsvollst

Carl Rümelin.

C a l w.
Eisenbahn-Fahrtenpläne
 d. Linien **Calw-Stuttgart, Pforzheim-Calw-Horb** & retour
 mit den Abfahrtszeiten der an der Bahn liegenden **Bezirksorte**
 und mit Anhang der **Pforzheim-Wildbader Linie**,
 vom 15. Oktober 1876 an,
 sind zu haben in der **A. Delschläger'schen Buch- und Steinbruderei.**

Concurrenz unmöglich!

Nur von Dienstag bis Freitag Abend.

Alles muß hier verkauft werden!

Gasthaus zum Rößle in Calw.

Vergleiche man diesen Verkauf nicht mit solchen, die nur abgelegene und fehlerhafte Waare bieten.

Wichtig für jede Dame! Wichtig für Alle!

100 Paar prächtige Bettüberwürfe in weiß und farbig, per Stück von 3 bis 6 M, Mull zu weißen Kleidern und Vorhangstoffe zu jedem Preis, Vorhanghalter, Taustücher, Draperien, Kommode-, Wagen- und Tischdecken von M 1 an, Schlafdecken von 20 S an, farbige und weiße, sowie gestickte Taschentücher in Leinen und Baumwolle von 15 S an, weiße Halstücher und Shawls von 20 S an, Tüll, Simpen, Ligen, Blondes, Festons, gewobene, geflöppte und gestickte Spitzen und Einfäße, von allen Arten, Stieh-, Klapp- und Umlegekragen für Herren, Damen und Kinder.

Nichtconvenirendes wird gerne wieder ausgetauscht!

Größtes Lager in Herren-Cravatten und Shlipse von 17 S an, 1000 Stück Garnituren, Krägchen, und Mandetten von 20 S an, Krausen, Karben, Handschuhe, Fichus, Sandons in allen Arten, seidene Neze von 9 bis 75 S, gestickte Frauenhosen, Piqué, Sarfnet, Chiffon, Shirting, Doppeltuch, Stuhltuch, Bandtücher, Servietten, Kinderanzüge, Tragkleidchen und Stoffe hiezu, große und Kinder-Schürzen in Wachsteinwand, Piqué, Biz, Leinwand und Moiré von 60 S an, 100 Duzend wollene und baumwollene Strümpfe und Strumpflängen, Socken, zu jedem Preis, 150 Duzend gestricke und gewobene Kinderhittel in wollen und baumwollen, von 40 S an, Damen- und Kinder Röcke von M 1. 30 an, Negligé, Schlaf-, Tauf-, und andere Hauben von 14 S an, Nachthemden, Trieler, Säckelstoffe, abgepaßt für Komode, Tisch und Sopha, derselbe ist auch in großer Auswahl am Stück pr. Meter von M 1. 40 an zu haben, worauf das Publikum besonders aufmerksam gemacht wird, da man denselben zu allen Möbeldecken nützlich verwenden kann.

Schwere seidene Schawlchen (Lavalliers) zu 20 Pf.

300 Stück Flanelhemden von 3 M an, auch baumwollene Hemden in größter Auswahl, Unterhosen für Herren und Damen von 90 S bis M 2. 15., für Kinder 50 S, Zipsel- und Nachthappen, Kubenhüppchen, Kapuzen, Basslich, Stöber, Wintertücher 35 S, Abendtücher, Damenwesten und noch hundertertei andere Artikel. Meistens selbstverfertigte Waaren. Auch können Hädelarbeiten nach jedem Muster bestellt werden.

Jeder Käufer erhält noch extra von 10 ME. 3 Procent Rabatt.

Der Verkauf befindet sich im Gasthaus z. Rößle und dauert nur bis Freitag Abend.

Keine Dame, keine Hausfrau wird es unterlassen, sich selbst von der Billigkeit dieses größten Lagers zu überzeugen. Niemand wird dasselbe unbefriedigt verlassen. Für Reellität wird garantiert und ladet hiezu ergebenst ein

Das Strickwaarengeschäft Reutlingen.

Höhere Handelsschule zu Calw.

Der Unterricht in der Abtheilung „Kaufm. Fortbildungsschule“, welcher im Sommer Morgens von 6 bis 8 Uhr erteilt wurde, wird im Wintersemester Abends von 7 bis 9 Uhr gegeben. Unterrichtsfächer für den Winter: Englisch, Französisch, Buchführung, Arithmetik, Correspondenz. Neue Anmeldungen wollen rechtzeitig gemacht werden. Beginn des Unterrichts am

Mittwoch, den 18. Oktober, Abends 7 Uhr.

Spöhrer.

Gegen jeden alten Husten!
 Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopfe, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspen, Asthma, Keuchhusten und Schwind, suchthusten, ist der Mayer'sche **weiße Brust-Syrup** das sicherste und beste Haus- und Genußmittel.
 Nur echt bei **S. Leuthardt, vormals W. Enslin.**

Der Pforzheimer Beobachter, Amtsver kündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim und Städtischer Anzeiger, empfiehlt sich für Anzeigen jeder Art. Einrückungsgebühr 10 Pf. per Zeile; bei Wiederholungen namhafter Rabatt. Abonnementspreis per Quartal 2 Mark nebst Postzuschlag.

Heinrich Lanz in Mannheim empfiehlt seine rühmlichst bekannten **Hand-Dresch-Maschinen** Goldgestell zu M 135. — Eisengestell zu M 130. **Söpel-Dresch-Maschinen** mit Söpel zu M 285. — M 315. — M 335. **Gutter-Schneid-Maschinen** zu 4 Schnittlängen M 85. — und M 90. größere Sorten M 96. — bis M 230.

Die Preise verstehen sich franco jeder Eisenbahnstation geliefert. Zusätzl. Prospekte auf Anfragen gratis; solche Agenten erwünscht wo noch keine Vertretung.

Gute Holzasche kauft fortwährend **Ziegler z. a. Post.**

Nicht zu übersehen!
 Unterzeichneter bescheinigt der Wahrheit gemäß, daß der Universal-Magenbitter von Dr. med. G. C. Koch für Unterleibs- und Magenbeschwerden sehr gute Dienste geleistet hat und dem leidenden Publikum bestens empfehlen kann.
 Brandis bei Würzen, 27. August 1866.
L. Seinig, Lehrer.
 In Calw ist dieser Universal-Magenbitter in Flaschen à 1 Mark stets ächt zu haben bei Herrn **Emil Georgli.**

Frankfurter Goldkurs vom 13. Okt. 1876.

Holländ. 10 fl. Stücke	16 65
Dukaten	9 69-74
20-Franco-Stücke	16 21-25
Engl. Sovereigns	20 33-38
Russ. Imperiales	16 74-79
Dollars in Gold	4 16-19



Empfehlung.

Durch Erweiterung meines Ladens ist es mir möglich, polirte und tannene **Möbel**

vorräthig zu halten, bestehend in **Bettladen, Weißzeug- und Kleiderkästen, Oval-, Umschlag- und Nachttische, Rohrstühle und Amerikanerstühle u. s. w.** und erlaube mir, solche unter Zusicherung solider Arbeit und billiger Bedienung einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

Hochachtungsvoll
Carl Serva, Ledergasse.

— Stuttgart. In der Stadtgemeinde Stuttgart wurden vom 1. Jan. bis 30. Juni vor dem Standesamt 403 Ehen geschlossen, darunter 302 evangelische, 98 zwischen Evangelischen und Katholiken, 2 zwischen einem Evangelischen und einem Deutschkatholiken bez. einem Con- fessionslosen, und eine Ehe zwischen einem Christen und einer Jüdin. Die Trauung erfolgte bei 260 Ehen und unterblieb bei 113 Paaren, worunter sich 100 evangelische, 42, bei welchen ein Theil katholisch ist, und die erwähnte Ehe mit einer Israelitin befinden. — Der Prozent- satz der in Stuttgart geschlossenen nicht kirchlich eingesegneten Ehen beträgt hienach 35 1/3 Prozent. — Außerhalb Stuttgarts hat die höchste Zahl nicht kirchlich eingesegneter Ehen unter den Städten Esslingen (bei 96 Ehen) 13; zwei Städte zählen je 7, eine 5, eine 4, eine 3, vier je 2 (darunter Ulm mit 106 Eheschließungen) und fünf je eine bloß bürgerlich geschlossene Ehe; in 106 evangelischen und paritätischen Städten ist sämmtlichen Eheschließungen die Trauung nachgefolgt. — Unter Einrechnung der in Stuttgart geschlossenen Ehen betragen die im ganzen Königreich vom 1. Januar bis 30. Juni geschlossenen Ehen, bei welchen die kirchliche Trauung nicht nachgesucht worden ist, etwa 4 1/3 Prozent.

Kammerbericht.

Unsere Abgeordneten-Kammer hat sofort nach ihrem Wiederzusammentritt die Beratung des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof begonnen. Die bisherigen Verhandlungen boten bis jetzt zwei interessante Episoden. Hr. Ministerpräsident v. Mittnacht gab die Erklärung ab, daß wenig Aussicht vorhanden sei, das Schuldlag- und Executions-, sowie das Gemeindezustiz- wesen den Gemeinden Württembergs zu erhalten und hieran sei die Thätig- keit des württemb. Mitglieds der Reichs-Justizkommission mit Schuld. Wir bekommen also wahrscheinlich die Placereien mit den Gerichtsvollziehern, die zeitraubenden und kostspieligen Gerichtsverhandlungen u. s. w. wegen jeder Schuldsache und betrage sie nur einige Mark — und wir haben uns, wie uns die „Württemb. Korresp.“ beehrt, bei Herrn Coupp dafür zu bedanken. — In Artikel 2 des Gesetzesentwurfs über die Verwaltungsgerichtsverfassung war unter Ziffer 3 von der Regierung vorgeschlagen, für die Entschädigungsklagen gegen öffentliche Diener wegen des durch pflichtwidrige amtliche Handlungen oder Unterlassungen gestifteten Schadens die bürgerlichen Gerichte als zustän- dig zu erklären. Diese Bestimmung ist von der Kammer mit 41 gegen 39 Stimmen gestrichen worden. Maßgebend für die Majorität war der Gedanke, daß mit dieser Bestimmung den Civilen einzelner gegen pflichteifrige Beam- ten Thür und Thor geöffnet würde.

Die Abg. Schmid, Moriz Mohl, Schulz, Hepp u. A. haben den Antrag gestellt: Die Kammer der Abg. n. d. g. ausgesprochen: Die K. Staatsregierung wolle aus Anlaß der Justizorganisation bei den Reichsorganen entschieden dahin wirken, daß unseren Gemeindebehörden die freiwillige und freiwillige Ge- richtsbarkeit in dem bisherigen Umfange erhalten bleibe. Hierauf haben wohl u. andere Abg. (Schulz) den Zusatzantrag gestellt: Ebenso wolle die K. Staats- regierung dafür Sorge tragen, daß unsern Gemeindebehörden ihre Zuständig- keiten und Obliegenheiten in der Polizeistrafgerichtsbarkeit, im Hypotheken- wesen und im Schuldlag- und Executionswesen erhalten bleiben.

— Die allgemeinen Wahlen für den württ. Landtag sind, wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, für den 8. und 9. Dezember d. J. in Aussicht genommen. Vielleicht wird dieser Termin noch auf den 6. und 7. Dezember bestimmt, da auf den 8. bekanntlich ein katholischer Feiertag fällt.

— Von den Fildern, 12. Okt. Ueber die nächtlichen Stechfliegen herrscht hier allgemeine Klage; die mit gutem Schlaf Bedachten wer- den von ihnen übel zugerichtet und den am unheimlichen Surren und am Stechen Erwachenden rauben sie für den übrigen Theil der Nacht den Schlaf. Gibt's kein probates Mittel gegen diese kleinen Dämo- nen, welche mit jedem Jahr sich zu vermehren scheinen? Wie unschul- dig nehmen sich die sonst auch nicht gerade beliebten Stubenfliegen gegen diese Unholde aus!

— Nürnberg, 11. Okt. Die Fälschung von Lebensmitteln nimmt in einer geradezu abscheulichen Weise überhand. Dieser Tage, schreibt die hiesige „Stadtzeitung“, kam es vor, daß aus einer Mühle eine ziemliche Quantität Mehl an einen Geschäftsmann abgegeben wurde, welches mit nicht weniger als 18 Prozent Knochenmehl vermischt war.

— Waldshut, 10. Okt. Der „Alb-Vote“ schreibt: Gestern

Goldkurs der k. Staatskassen- Verwaltung vom 15. Oktober 1876.

20-Krankenflügel	16 M 20 S
Standesamt Calw.	
Vom 8. bis 15. Oktbr. 1876.	
Geborene.	
7. Oktbr.	Bertha, Tochter des Carl Vott, Schlos- sers dahier.
10. „	Wilhelm Andreas, Sohn des Andreas Schneider, Steinhauers von Pfedelbach.
11. „	Carl, Sohn des Johannes Bertsch, Zim- mermanns dahier.
Gestorbene.	
8. „	Moriz Heermann, Kaufmann dahier, 68 Jahre alt.
8. „	Johann Gottlieb Weber, Bäcker dahier, 32 Jahre alt.

Abend halb 6 Uhr hat sich in Görwihl Thierarzt Merk mittelst Ver- giftung das Leben genommen. Nach vollbrachter That überfiel ihn Reue; er eilte zum praktischen Arzt Birkel und bat ihn um Gegen- gift, aber zu spät, denn in Zeit von zwei Stunden war der 28jährige Mann eine Leiche. Ueberschuldung und dadurch verursachter Lebens- überdruß scheinen Ursache der unseligen That gewesen zu sein.

— Ansbach, 10. Okt. Man kann nicht vorsichtig genug in der Wahl seiner Mitreisenden sein, möchte man ausrufen, wenn folgende Erzählung sich bestätigt. Ein Kaufmann, der Ende voriger Woche von hier nach Nürnberg reiste, befand sich mit noch einem Herrn al- lein im Koupe, als ihm von jenem Fremden eine Prife Tabak ange- boten wurde, die für ihn sehr theuer werden sollte. Denn als er nach einiger Zeit aus einem Schlafe, der ihn sofort nach Genuss des Tabaks befallen hatte, mit heftigem Kopfschmerz erwachte, war sein Reise- gefährt und mit diesem des Schlafers Ehrse mit ca. 100 M. In- halt verschwunden.

— Berlin, 12. Okt. Das so eben durch Aushang an der Tafel des Kammergerichts veröffentlichte Urtheil gegen den Grafen Arnim erkennt denselben des Landesverratthes sowie der Beleidigung des Kai- sers und des Fürsten Biemarck schuldig und lautet auf 5 Jahre Zuchthaus.

Paris, 9. Okt. Die Budgetkommission der Abg. Kammer hat den von Gambetta erstatteten Bericht entgegengenommen, welcher im Prinzip die Einführung der Einkommensteuer fordert, danach wür- den sämmtliche Weithe, selbst die französische Rente, zur Steuer her- angezogen werden.

Madrid, 6. Okt. Wie man aus sicherer Quelle wissen will, hat sich der Marschall Serrano jetzt wirklich an die Spitze der ge- nügigen Republikaner gestellt und wirkt im Vereine mit Castelar und dessen Freunden. Für die Regierung ist dieses neueste Auftreten des Marschalls nicht ohne Gefahr, weil derselbe noch immer großen Anhang in der Armee hat. Ob Canovas, wenn er die Beweise er- hält, daß Serrano konspirirt, seine Drohung erfüllt und den Marschall verbannt oder gar erschiesen läßt, muß eine offene Frage bleiben, und dieses um so mehr, als in Spanien sich solche Dinge leichter sagen als ausführen lassen. Obgleich Serrano sehr eifrig zu Werk geht, so ist es jedoch mehr als zweifelhaft, daß Don Alfons schon in der nächsten Zeit gekrönt werden dürfte. — Die Erzbnigin Isabella be- gibt sich morgen zum Besuche der Prinzessin Adalbert von Baiern nach München.

Belgrad, 10. Okt. Fürst Milan hat im Einverständnis mit der Regierung offiziell allen Behörden verboten, den Königstitel in irgend einer Weise zu gebrauchen.

Obstpreise.

— Stuttgart, 12. Okt. Wilhelmplatz Obstmarkt. 150 Sack Mostobst, württemberg. à 9 M 50 S pr. 50 Kilo. Bahnhof, Mostobst, Heißisches Obst, 25 Wagenladungen à 6 M 50 S pr. 50 Kilo.

— Stuttgart, den 14. Okt. Wilhelmplatz Obstmarkt: Most- obst, württemb., meist Luiken, 200 Sack à 9 M 30 S bis 10 M pr. 50 Kilo. Bahnhof: Mostobst h. s. 10 Wagenladungen à 7 M 50 S bis 8 M pr. 50 Kilo.

— Heilbronn, 13. Okt. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Preise beim Mostobst auf 6 M bis 7 M, gebrochenes Obst 9 bis 10 M pr. Ztr. Die Nachfrage nach gebrochenem Obst war sehr lebhaft.

— Reutlingen, 12. Okt. Obst 7 M pr. Ztr.; Birnen 8 M pr. Ztr.

— Biberach, 12. Okt. Gestern ziemlich viel hieher gebracht. Auf dem Bahnhofe solches vom Unterland sehr guter Qualität der Ztr. zu 8 M.

